



Reglement

Bündner Jugend- und Juniorentag Gewehr 300 m (BJJT-300)

Reg. Nr. 5.1.1

Ausgabe 2011

Art. 1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich einen Jugend- und Juniorentag Gewehr 300 m durch.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind $\frac{1}{4}$ aller an einem Jugend- und Juniorenkurs teilnehmende A-lizenzierte Junioren JJ (U18 U20) und A-lizenzierte Jugendliche J(U12 U14 U16). Die Abteilung Nachwuchs/Ausbildung kann davon abweichende Bestimmungen erlassen.

Art. 3 Programm

Am Jugend- und Juniorentag wird das Programm des SSV und OJGM/OGWJJ gemäss ihren Reglementen geschossen.

Art. 4 Anmeldung

Die JS- Leiter melden die berechtigten Junioren J(U18 U20)und Jugendlichen JJ(U12 U14 U16) dem Kant. JS- Chef.
Das Weitere regeln die Ausführungsbestimmungen.

Art. 5 Auszeichnungen

Die Teilnehmer erhalten ab einer vom KV BSV festgesetzten Punktzahl eine Kranzauszeichnung.
Den drei erstrangierten Junioren J(U18 U20 und Jugendlichen JJ(U12 U14 U16) wird je eine Gabe abgegeben.

Art. 6 Kosten

Die Kosten der Durchführung des Bündner Jugend- und Juniorentag übernimmt der BSV.

Genehmigt vom Schützenrat BSV anlässlich der Sitzung vom 5. März 2011

Der Präsident:

Marcel Suter

Die Abteilung
Nachwuchs/Ausbildung:

Andres Rapold